

# Bundesblatt

78. Jahrgang.

Bern, den 28. April 1926.

Band I.

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.*  
*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an Stämpfli & Cie. in Bern.*

2088

## Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Bewilligung des Kredites für den Umbau eines Teiles der Remise und die Erstellung eines Magazinbaues an das Remisengebäude der Postliegenschaft in Lugano.

(Vom 22. April 1926.)

Mit Bundesbeschluss vom 25. September 1925 haben Sie der vorsorglichen Erwerbung eines an die Postliegenschaft in Lugano anstossenden Grundstückes zugestimmt und den hierfür nötigen Kredit von Fr. 188,000 bewilligt. Die Erweiterung dient zum Teil einer rationelleren Gestaltung der Magazine und des Werkplatzes für das Telephonamt und hat im übrigen vorsorglichen Charakter. Um den für Verwaltungszwecke vorläufig nicht verwendeten Teil in befriedigender Weise verzinsen zu können, war beabsichtigt, darauf Verkaufsläden einzurichten, wozu sich die Lage vorzüglich eignet. Ferner war vorgesehen, an Stelle der bisherigen Telephonmagazine in dem hierfür besonders gut gelegenen nordwestlichen Teil der bisherigen Remise, an der Strassenecke Via P. Perivias Ceresio, ebenfalls Verkaufsläden einzubauen. Wir sind nunmehr in der Lage, Ihnen die Pläne und den Kostenvoranschlag für diese Neu- und Umbauten zu unterbreiten.

Das Projekt sieht vor:

## A. Umbauten im Remisengebäude:

im Erdgeschoss 2 Verkaufsläden und 2 Magazine mit zusammen . . . . .	92 m <sup>2</sup>
im zum Teil ausgebauten Dachraum . . . . .	98 m <sup>2</sup>

## B. Magazinbau:

im Erdgeschoss:

Linienmaterialmagazin . . . . .	108 m <sup>2</sup>
Monteure und Linienarbeiter . . . . .	49 m <sup>2</sup>
Verkaufsläden, zusammen . . . . .	288 m <sup>2</sup>

im obern Stock:

Apparatenmagazin . . . . .	104 m <sup>2</sup>
Magazine zu den Verkaufsläden . . . . .	224 m <sup>2</sup>

Ferner erhält das Telephonamt einen gedeckten Hof von 88 m<sup>2</sup>.

Die Fassadengestaltung ist entsprechend dem Zwecke des Gebäudes ganz einfach gehalten. Es sind möglichst kleine Mauerflächen und dafür grosse Glasflächen als Schaufenster vorgesehen. Die nähere Anlage der Räumergibt sich aus den Bauplänen und dem detaillierten Kostenvoranschlag, der eine Bausumme von total Fr. 195,000 vorsieht, wovon Fr. 29,000 auf die Umbauten im Remisengebäude und Fr. 166,000 auf den Magazinanbau entfallen.

Die Baukosten übersteigen die ursprüngliche Schätzung, was hauptsächlich folgenden Umständen zuzuschreiben ist. Beim eingehenden Studium des Projektes hat sich herausgestellt, dass die anfänglich für den Anbau in Aussichtgenommene Höhe von 5 m nicht eingehalten werden kann. Aus architektonischen und ästhetischen Gründen musste eine Höhe von zirka 7,5 m vorgesehen werden, die der Höhe der bestehenden Remise bis zum Hauptgesims entspricht. Diese für die Erdgeschossräume zu grosse Höhe bedingte den Einbau eines Obergeschosses. Dadurch wird aber zu jedem Verkaufsladen im oberrn Stock auch ein Raum geschaffen, der sehr vorteilhaft als Magazin oder als Bureau benützt werden kann und daher den Mietwert der Verkaufsläden erheblich steigert. Im weitem hat sich ergeben, dass die Fundationsarbeiten, des schlechten Baugrundes wegen, schwieriger sind und daher möglicherweise teurer zu stehen kommen, als zuerst angenommen wurde. Den höhern Baukosten werden aber auch, wie angedeutet, grössere Mietzinseinnahmen gegenüberstehen. Dass im fraglichen Quartier Verkaufsmagazine gesucht sind, beweisen die auf eine anfangs März vorgenommene Ausschreibung eingegangenen Angebote. Die unter Vorbehalt der Genehmigung der Kredite mit den Bewerbern bereits eingeleiteten Verhandlungen werden voraussichtlich Mietverträge mit einer jährlichen Gesamtmietzinseinnahme von zirka Fr. 20,500 zeitigen. Sodann wird die neue Anlage dem Telephonamt Lugano durch die Zusammenlegung sämtlicher Magazine und Arbeiterräume und deren Gruppierung um einen eigenen abschliessbaren Hof, der gleichzeitig als Werk- und Lagerplatz dienen kann, einen viel wirtschaftlicheren Betrieb ermöglichen, als dies gegenwärtig der Fall ist, da das Linienmaterialmagazin in der Remise und das Apparatenmagazin im Dachstock des Hauptgebäudes untergebracht sind. Es kann mit der Einsparung einer Arbeitskraft gerechnet werden, was einer Minderausgabe von ungefähr Fr. 5000 im Jahr gleichkommt.

Die Ertragsrechnung zeigt daher schliesslich folgendes Bild: Es entfallen, die umzubauende Remise mitberücksichtigt, auf Bodenwert Fr. 202,140 und auf Gebäudekosten Fr. 213,750. Die jährlichen Ausgaben werden demnach betragen: Für Grund und Boden, zu 5½ %, Fr. 11,117 und für Um- und Neubauten, zu 7 %, Fr. 14,962, zusammen rund Fr. 26,000. Als mutmasslicher Ertrag der Mieten dürfen Fr. 20,500 veranschlagt werden. Vom Werkplatz und Magazin des Telephonamtes wäre demnach noch ein Mietzinsbetreffnis von Fr. 5500 zu tragen, wovon aber mindestens Fr. 5000 durch Minderausgaben im Betrieb gedeckt sind. Möglicherweise wird sich die Rechnung durch Ein-

sparungen beim Bau und Steigerung der Mieterträge noch günstiger gestalten.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beehren wir uns, Ihnen den anliegenden Entwurf zu einem Bundesbeschluss zur Genehmigung zu unterbreiten, und benützen den Anlass, Sie unserer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 22. April 1926.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Häberlin.**

Der Bundeskanzler:

**Kaeslin.**

(Entwurf.)

## **Bundesbeschluss**

betreffend

**den Umbau eines Teiles der Remise und die Erstellung eines  
Magazinanbaues an das Remisengebäude der Postliegenschaft  
in Lugano.**

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 22. April 1926,

beschliesst:

I. Für den Umbau eines Teiles der Remise und die Erstellung eines Magazinanbaues an das Remisengebäude der Postliegenschaft in Lugano wird ein Kredit von Fr. 195,000 bewilligt.

II. Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

III. Der Bundesrat ist mit dessen Vollzug beauftragt.

**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Bewilligung des Kredites für den Umbau eines Teiles der Remise und die Erstellung eines Magazinbaues an das Remisengebäude der Postliegenschaft in Lugano. (Vom 22. April 1926.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1926
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2088
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.04.1926
Date	
Data	
Seite	569-571
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 704

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.